

**Textteil
zum Bebauungsplan
„K 7403 - Teilumgehung Bernstadt“
Gemeinde Bernstadt**

In Ergänzung der Planzeichen und gemäß § 9 BauGB wird in dem schwarz umrandeten Gebiet festgesetzt

Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 BauGB)

1. Grünordnerische Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 16, 20 und 25a BauGB)
 - 1.1 Pflanzgebot M 1 laut Maßnahmenplan
Pflanzung von Einzelbäumen und Stammbüschen gem. Nr. 3.6.1 des landschaftspflegerischen Begleitplanes
 - 1.2 Pflanzgebot M 2 laut Maßnahmenplan
Pflanzung von Bäumen (Heistern) und Sträuchern in Gruppen gem. Nr. 3.6.1 des landschaftspflegerischen Begleitplanes
 - 1.3 Pflanzgebot M 3 laut Maßnahmenplan
Pflanzung von Hecken-/ Sträuchergruppen gem. Nr. 3.6.1 des landschaftspflegerischen Begleitplanes
 - 1.4 Pflanzgebot M 4 laut Maßnahmenplan
Entwässerungs- und Versickerungsmulden sind mit einer Spezialrasenmischung einzusäen.
- 15 Maßnahme M 5 laut Maßnahmenplan
Das Niederschlagswasser ist in Mulden zu versickern. Die Versickerungsmulden sind als wechselfeuchte Zonen einzusäen
- 1.6 Pflanzgebote M 6 und M 7 laut Maßnahmenplan
Bankette der Kreisstraße sowie der Feld-, Geh- und Radwege sind als Halbtrockenrasen anzulegen.
- 1.7 Pflanzgebote M 8, M 9 und M 10 laut Maßnahmenplan
Einsaat mit einer Magerrasenmischung (Böschungen, Verkehrsinsel, ebene Flächen)
- 1.8 Maßnahme M 11 laut Maßnahmenplan
Die nicht mehr benötigten Teilflächen der Kreisstraße und der Feldwege sind zu entsiegeln, zu lockern, mit belebtem Oberboden abzudecken und mit einer Rasenmischung einzusäen bzw. landwirtschaftlich zu nutzen.
- 1.9 Maßnahme M 12 laut Maßnahmenplan
Rad- Geh- und Feldwege sind mit wassergebundenen Decken auszuführen.

1.10 Maßnahme M 13 laut Maßnahmenplan

Die Länge der Verdolungen ist so weit wie möglich zu minimieren. Für die Verdolungen sind größere Durchmesser zu verwenden. Die Rohrsohlen sind mit Natursteinen und einer dünnen Erdschicht zu bedecken.

In den Bereichen, die nicht verdolt werden, ist der Bach naturnah zu gestalten.

Ein Verbau mit Natursteinen ist auf das Notwendige zu beschränken.

Bachsohle und Böschungen sind der natürlichen Sukzession zu überlassen.

1.11 Das Flst. Nr. 291 sowie der Brühlgraben auf einer Länge von ca. 165 m dienen als Ausgleichsfläche. Das Flst. 291 wird teilweise als Filterbecken, ansonsten als extensive Wiese mit punktuellen, Baum- und Strauchpflanzungen genutzt. Der Brühlgraben ist in diesem Bereich naturnäher auszuformen und zu gestalten.